Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10667 – VESA / POSTNL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 199/09)

1. Am 6. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vesa Equity Investment S.à.r.l. („Vesa", Luxemburg),

— PostNL N.V. („PostNL", Niederlande).

Vesa wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von PostNL im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vesa: Zweckgesellschaft, die von Daniel Křetínský, einem tschechischen Staatsangehörigen, kontrolliert wird. Herr Křetínský hält Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Energie, Versorgungsunternehmen, Medien und E-Commerce tätig sind.

— PostNL: Aktiengesellschaft, die an der Amsterdamer Börse notiert ist. Das Kerngeschäft von PostNL besteht in der Sammlung, Sortierung und Zustellung von Briefen, Päckchen und anderen Sendungen in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich. PostNL ist in den Niederlanden mit der Universaldienstverpflichtung (USO) betraut.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10667 – VESA / POSTNL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË